STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50-60/4610/2

Dresden, 16. April 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Zais,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/4610
Thema: Wartezeiten bis zur Durchführung der besonderen Bildungsberatung und bis zum Beginn der Beschulung in einer Vorbereitungsklasse/-gruppe

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge/Anmeldungen für die besondere Bildungsberatung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund liegen derzeit (Stichtag 17.03.) in den fünf Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) jeweils zur Bearbeitung vor?

- Regionalstelle Bautzen: 242
- Regionalstelle Chemnitz: keine
- Regionalstelle Dresden: 104
- Regionalstelle Leipzig: 310
- Regionalstelle Zwickau: 74

Frage 2: Wie lange dauert es, bis nach Antrag/Anmeldung für die besondere Bildungsberatung die Beratung tatsächlich stattfindet und welche Fristen sind zu beachten? (Bitte nach SBA-Regionalstellen aufschlüsseln.)

Regionalstelle Bautzen:
Für die besondere Bildungsberatung erfolgt i. d. R. eine telefonische Terminvergabe entweder sofort oder für einen Termin in ca. zwei bis drei Wochen.

Regionalstelle Chemnitz:
Die Anmeldung erfolgt i. d. R. telefonisch bei den Schulen oder der Regionalstelle Chemnitz, dann erhält der Anrufende in der gleichen Woche oder in der darauffolgenden Woche einen Termin.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Regionalstelle Dresden:
Im Durchschnitt findet die besondere Bildungsberatung zwei bis drei Wochen nach erfolgter Anmeldung statt.

Regionalstelle Leipzig:
In den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen finden die Beratungen in der Regel innerhalb einer Woche statt. In der Stadt Leipzig sind trotz aller Bemühungen um zügige Bildungsberatungen aufgrund der sehr hohen Zuwanderungszahlen Wartezeiten von zwei bis drei Wochen teilweise nicht zu vermeiden.

Regionalstelle Zwickau:
Es wird sehr zeitnah reagiert. Sobald ein Antrag eingeht, wird ein Termin vereinbart. Im Durchschnitt geht man von einem Zeitraum von einer Woche aus. Im Normalfall sind keine Fristen zu beachten.

Frage 3: Wie lange dauert es, bis nach erfolgter Bildungsberatung ein Platz in einer Vorbereitungsklasse/-gruppe zugewiesen wird? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach SBA-Regionalstellen aufschlüsseln.)

Regionalstelle Bautzen:
In beiden Landkreisen Bautzen und Görlitz dauert die Zuweisung eines Platzes zwischen einer und maximal vier Wochen, in Abhängigkeit von den vorhandenen Kapazitäten.

Regionalstelle Chemnitz:
Für die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis gilt, dass nach der besonderen Bildungsberatung an den BSZ der Schulbesuch i. d. R. am darauffolgenden Montag erfolgt, an den Grundschulen oder Oberschulen ist es ähnlich, es kann aber in Einzelfällen zu Verzögerungen kommen.

Regionalstelle Dresden:
In der Landeshauptstadt Dresden erfolgt die Schulzuweisung in der Regel unmittelbar nach der erfolgten Bildungsberatung. In den Landkreisen kann in der Schulart Mittelschule im begründeten Einzelfall eine Wartezeit entstehen, die über zwei bis drei Wochen hinausreicht, weil hier die Personalgewinnung deutlich schwieriger ist.

Regionalstelle Leipzig:
In den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen erfolgt die Zuweisung meistenteils unmittelbar. Mit den Verantwortlichen in den Landratsämtern und in den Kommunen erfolgen regelmäßige Abstimmungen. In der Stadt Leipzig können sich in den Bereichen der Grund- und Oberschulen Wartezeiten von maximal vier Wochen ergeben.

Regionalstelle Zwickau:
Im Landkreis Zwickau und im Vogtlandkreis dauert die Zuweisung der Schüler in eine Vorbereitungsklasse/-gruppe im Normalfall zwei bis fünf Tage, im Ausnahmefall bis ca. vier Wochen.

Frage 4: Welche Gründe gibt es für Verzögerungen bei der Zuweisung eines Schulplatzes? (Bitte auf regionale Unterschiede eingehen.)

Gründe für Verzögerungen bei der Zuweisung eines Schulplatzes können u. a. sein:

- das Fehlen von freien Plätzen in den Vorbereitungsklassen,
- fehlende Raumkapazitäten in den Schulen,
- fehlende Lehrkräfte,
- Klärung der Schülerbeförderung.

Wenn Vorbereitungsklassen die Kapazitätsgrenze erreicht haben, werden durch die Sächsische Bildungsagentur neue Vorbereitungsklassen eingerichtet. Auch dabei kann es zu Verzögerungen kommen, wenn sich die Bereitstellung der personellen und sächlichen Voraussetzungen schwierig gestaltet.

Eine besondere Situation gibt es auf Grund der hohen Zuwanderungszahlen in der Stadt Leipzig. Dort sind inzwischen in den Schularten Grund- und Oberschule alle Reserven ausgeschöpft. Daher werden seit dem 2. Schulhalbjahr auch Vorbereitungsklassen an Gymnasien eingerichtet. Hinzu kam, dass durch die Einrichtung von größeren Unterkünften durch die Verantwortungsträger der Stadt Leipzig, besonders am Ende des Jahres 2015, eine extrem schnelle Kapazitätsauslastung erreicht war. So kam es in mehreren Wochen zur zeitgleichen Anmeldung von 50 bis 150 Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinschaftsunterkünften Zentrum/Brühl, Neue Messe sowie Alte Messe/Deutscher Platz. Bei allen Bemühungen der Regionalstelle Leipzig der Sächsischen Bildungsagentur um zügige besondere Bildungsberatungen, waren Wartezeiten von zwei bis drei Wochen nicht zu vermeiden.

Frage 5: Wer ist für die Vermittlung der besonderen Bildungsberatung und eines Schulplatzes bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften verantwortlich?

Die Anmeldung zur besonderen Bildungsberatung für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche erfolgt durch die Vormünder bzw. die vormundschaftsführenden Jugendämter. In den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt diese durch die vor Ort tätige Sozialbetreuung.

Die Vermittlung eines Schulplatzes im Ergebnis der besonderen Bildungsberatung erfolgt wie bei allen anderen Schülern mit Migrationshintergrund durch die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur bzw. die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhild Kurth